

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 30
33. Jahrgang
vom 18.10.2019

Inhaltsangabe

83/19 **Korrigierte Bekanntmachung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 159.1. 1. Änd., Erfstadt Konradsheim,
Jahnshof**

- I. Beschluss über die Änderung des
Geltungsbereiches**
- II. Beschluss über die Stellungnahmen aus
der frühzeitigen Beteiligung**
- III. Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden

- 61 -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 83/19

Korrigierte Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 159.1.1.Änd., Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof

I. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches

II. Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

III. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 08.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß §2 BauGB wird beschlossen, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr 159.1 1. Änderung entsprechend der Darstellung im Anlageplan zu erweitern.

II. Die Berücksichtigung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits - und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans 159.1, E. – Konradsheim, Jahnshof erfolgt, wie in den beigegeführten Wertungstabellen vorgeschlagen.

III. Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplan 159.1 1. Änderung, E. – Konradsheim, Jahnshof, nebst Begründung, Umweltbericht und sämtlichen in der Anlage aufgeführten Gutachten beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu III. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 159.1.1.Änderung, E.-Konradsheim, Jahnshof, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, in der Zeit vom **29.10.2019** bis einschließlich **28.11.2019** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen liegen vor:

Der Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern „Mensch“ (insbesondere zu Verkehrsimmissionen), „Tiere und Pflanzen“ (insbesondere zum Verlust von Lebensräumen und zum Artenschutz), „Boden“ (insbesondere zum Verlust von Bodenfunktionen), „Wasser“ (insbesondere zum Hochwasserschutz und zur Entwässerung), „Landschaft und Ortsbild“ (insbesondere zu Begrünungsmaßnahmen) und „Schutzgebiete“ (insbesondere zur Teilbetroffenheit Landschaftsschutzgebiet) sowie zu den Schutzgütern „Fläche“, „Luft und Klima“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“, „Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern“, „Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie“ sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Fachgutachten: Artenschutzgutachten mit vertiefender Prüfung; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag; Ergebnisbericht „Verkehrsuntersuchung zum Projekt Jahnshöfe, Erfstadt-Konradsheim“; „Schalltechnisches Gutachten“, sowie „Baugrund- und Altlastengutachten zum Entwässerungskonzept“.

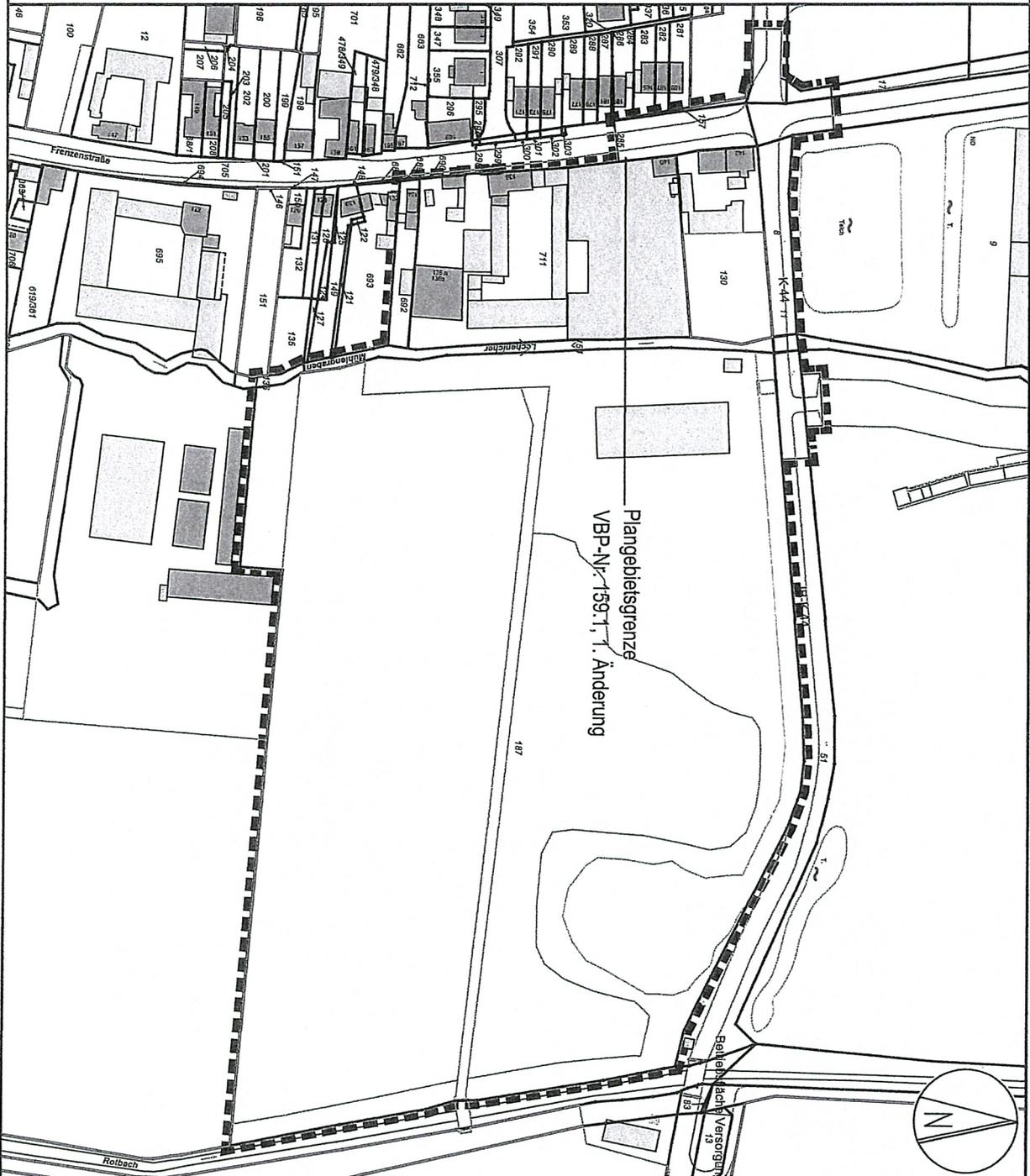
Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: zu Naturschutz und zur Landschaftspflege (insbesondere Landschaftsschutzgebiet und Artenschutz), zum Wasser- und Bodenschutz (insbesondere zum Überschwemmungsgebiet), und zum Immissionsschutz (insbesondere Verkehrslärm).

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen schriftlich (postalisch oder per E-Mail) oder bei der Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die schriftlichen Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Erfstadt oder per E-Mail an: bauleitplanung@erfstadt.de.

Erfstadt, den 18. 10. 2019


(Erner)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 159.1 1. Änderung Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, im August 2019

Liegenschaftskataster:

Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (10/2017) -
Version 2.0; (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab: 1 : 2.500